



Sächsischer
Städte- und
Gemeindetag

Sächsischer Städte- und Gemeindetag e.V.
Glacisstraße 3, 01099 Dresden

mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Kreisverbandes
nur per E-Mail

Oberbürgermeister
der Kreisfreien Städte
Vorsitzende
der Kreisverbände des SSG

Ihre Nachricht vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter	Az. / ID-Nr.	Telefon	Datum
		MVö/TNo	Herr Vörtler	630.011 / 150372	-140	02.05.2022

**Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für
Regionalentwicklung für das Programm zur Förderung des
Rückbaus von Wohngebäuden (VwV Rückbau Wohngebäude)
vom 10. Januar 2022**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir informierten Sie mit Schreiben vom 27. Januar 2022 über die Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung (SMR) für das Programm zur Förderung des Rückbaus von Wohngebäuden (VwV Rückbau Wohngebäude) vom 10. Januar 2022.

Im Haushaltsjahr 2022 stehenden finanzielle Mittel in Höhe von 2,1 Mio. EUR zur Förderung des Rückbaus von Wohngebäuden über o. g. Programm zur Verfügung.

Das SMR setzte uns darüber in Kenntnis, dass die Resonanz auf das Förderprogramm bisher noch recht gering ausfällt. Es stehen bis heute noch 1,7 Mio. EUR zur Bewilligung für Rückbauvorhaben im Wohngebäudebereich zur Verfügung.

Vor diesem Hintergrund möchten wir Sie noch einmal auf das Förderprogramm aufmerksam machen. Es besteht keine konkrete Antragsfrist. Über die Anträge wird in der Reihenfolge des Antragseingangs im Rahmen der verfügbaren Haushaltssmittel entschieden.

Sächsischer Städte- und
Gemeindetag e.V.

Glacisstraße 3
01099 Dresden
Telefon 0351 8192-0
Telefax 0351 8192-222
Internet:
<http://www.ssg-sachsen.de>
E-Mail:
post@ssg-sachsen.de
Steuernummer: 202/141/03088

So erreichen Sie uns:
Straßenbahnenlinien
3, 7, 8
Haltestelle Carolaplatz,
6, 13 Haltestelle
Rosa-Luxemburg-Platz
oder per Bahn
Bahnhof Dresden-Neustadt

Die Bekanntmachung vom 10. Januar 2022 fügen wir diesem Schreiben nochmals bei.

Mit freundlichen Grüßen



Maximilian Vörtler
Referent

Anlage

Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung für das Programm zur Förderung des Rückbaus von Wohngebäuden (VwV Rückbau Wohngebäude) vom 10. Januar 2022